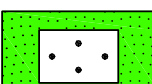


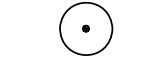
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
-  Straßenverkehrsflächen
-  Straßenbegrenzungslinie, auch gegen-
über Verkehrsflächen besonderer
Zweckbestimmung
-  Verkehrsflächen besonderer
Zweckbestimmung / Verkehrsgrün
(siehe Textliche Festsetzung Nr.1)

- GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
-  Grünanlage, öffentlich

- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WAS-
SERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ
UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
-  Wasserflächen / Gräben

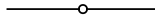
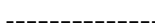
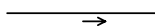
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASS-
NAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM
SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG
VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr.20 BauGB)
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Ent-
wicklung von Natur und Landschaft, soweit solche Fest-
setzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen
werden können
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
(siehe Textliche Festsetzung Nr. 2)
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen
Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen
und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und
sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

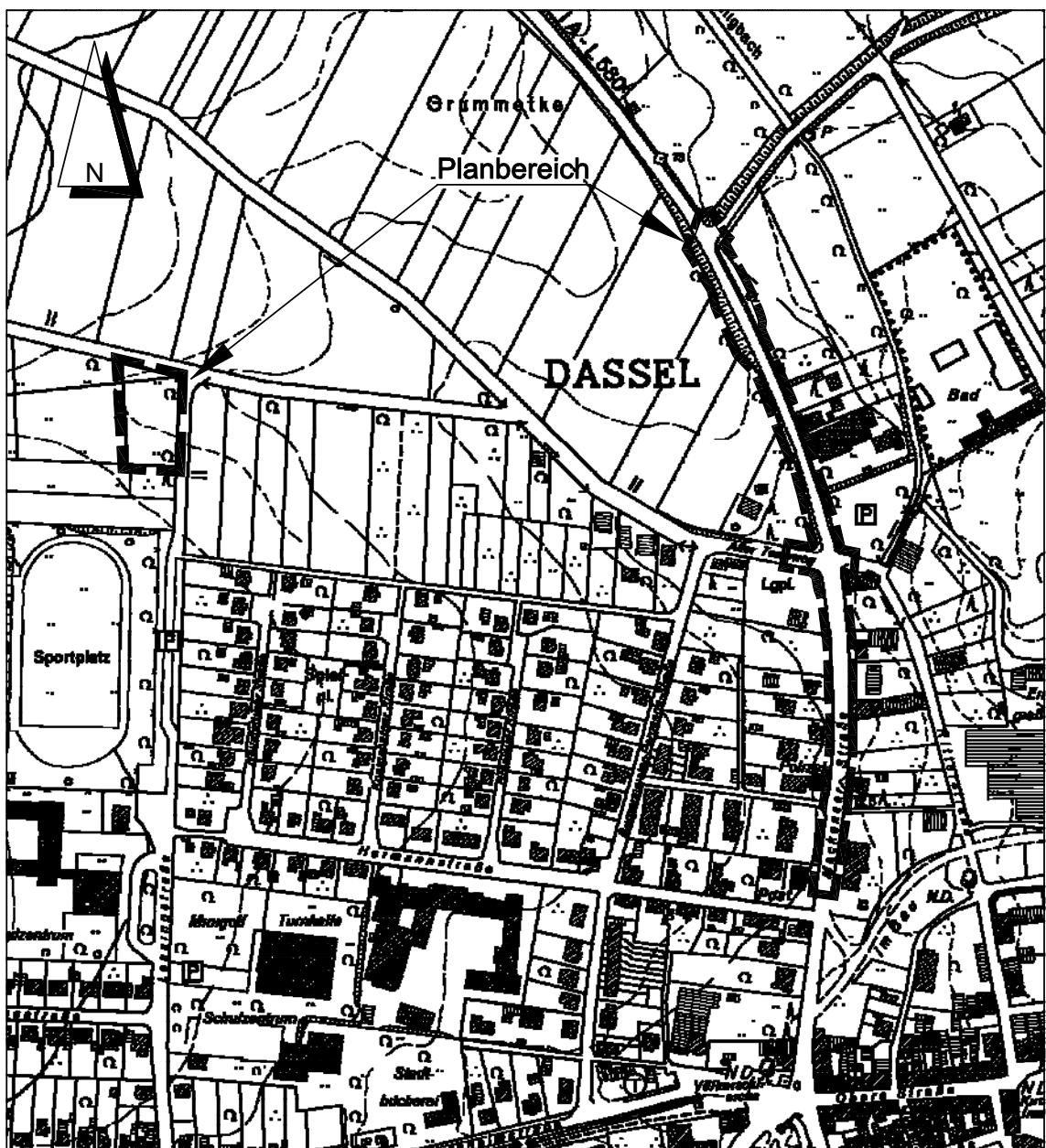
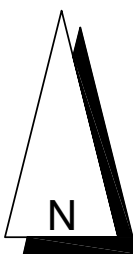
-  Bäume, zu erhalten
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB)
- SONSTIGE PLANZEICHEN
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a + b BauGB sind im Bereich
der öffentlichen Verkehrsfläche - Verkehrsgrünfläche 15
hochwertende einheimische Laubbäume (I. oder II.
Größenordnung) anzupflanzen und zu erhalten.
2. Die Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird
wie folgt festgelegt:
Die Fläche ist als Feuchtlebensraum mit Krautfluren und
Extensivgrünland zu entwickeln. Es sind fünf hochwachsende
einheimische Laubbäume (I. oder II. Größenordnung für
Feuchstandorte) anzupflanzen und zu erhalten.

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

-  Bebauung
-  Flurgrenze
-  Flurstücksgrenze
-  Nutzungsgrenze
-  Zaun
-  Gartenland
-  Grünland
-  Höhenlinie über N.N. (siehe Übersichtskarte 1 : 5000)
-  Graben
-  Böschung
-  Bäume



Übersichtsplan Maßstab 1:5000

DASSEL

BEBAUUNGSPLAN NR. 29

MACKENSER STRASSE

M. 1:1000

BAUGESETZBUCH 1997, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990,
PLANZEICHENVERORDNUNG 1990,
IN DER JEWELNS ZULETZT GELTENDEN FASSUNG

BÜRO KELLER LOTHINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

GEM. § 4 (1) BauGB	GEM. § 9 (2) BauGB	GEM. § 10 (1) BauGB	GEM. § 10 (3) BauGB		
BEARBEITET AM 08.07.2002 / RO / BAU	BEARBEITET AM 07.11.2002 / RO	BEARBEITET AM 25.03.2003 / RO			DA 87

Praambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 66 und § 68 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Stadt Dassel diesen Bebauungsplan Nr. 29, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (sowie den nebenstehenden öffentlichen Beteiligungsverfahren), als Satzung beschlossen.

Dassel, den 24. Apr. 2003

Siegel

gez. Behringer
Bürgermeister
Allgemeiner Vertreter

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.04.2001, die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (V-m-§ 2 Abs. 4 BauGB-) ortsüblich bekanntge-
macht.

Dassel, den 24. Apr. 2003

gez. Behringer
Bürgermeister
Allgemeiner Vertreter

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte / L4-575/2001.

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985 Nds. GVBl. S. 187, in der zuletzt geltenden Fassung).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städte-
baulich bedingbaren baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig
nach (Stand vom Juli 2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen
Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei
möglich.

Norheim, den 11.04.2003

Siegel

gez. Kertscher

Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Hannover im Juni 2002

BÜRO KELLER
Team für stadtbauliche Planung
30559 Hannover Lothringer Straße 15
Telefon (0511) 525130 Fax 525662
gez. Keller

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.11.2002 dem Ent-
wurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben
vom 13.12.2002 bis 13.01.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Dassel, den 24. Apr. 2003

gez. Behringer
Bürgermeister
Allgemeiner Vertreter

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.11.2002 dem Ent-
wurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die
erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1
zweiter Halbsatz BauGB und mit einer verkürzten Auslegungsdauer gemäß § 3 Abs. 3
Satz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Dassel, den

Bürgermeister

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.11.2002 dem ent-
wurf geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung
zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom
Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Dassel, den

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan, Änderung nach Prüfung der Anregungen
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.03.2003 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)
sowie die Begründung beschlossen.

Dassel, den 24. Apr. 2003

gez. Behringer
Bürgermeister
Allgemeiner Vertreter

Genehmigung

Der Bebauungsplan, Änderung ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB am 07.11.2002 der Genehmi-
gung eingereicht worden.

Der Bebauungsplan, Änderung ist mit Verfügung (AZ) vom heutigen Tage unter Auflegen des Maßstabes genehmigt. Die kenntlich gemachten
Teile sind von der Genehmigung ausgenommen.

Betriffsbeschluss

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom 07.11.2002 aufgeführten Auflagen/Maßnahmen/Ausnahmen in seiner Sitzung am
beigetreten.

Der Bebauungsplan, Änderung hat wegen der Auflagen/Maßnahmen vom 07.11.2002 bis
öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.11.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Dassel, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung (Der Satzungsbeschluss *) der Änderung des Bebauungs-
planes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 16.05.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan, Änderung ist damit am 16.05.2003 rechtsverbindlich geworden.

Dassel, den 28. Mai 2003

gez. Behringer
Bürgermeister
Allgemeiner Vertreter

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die
Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung
des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Dassel, den

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes
sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Dassel, den

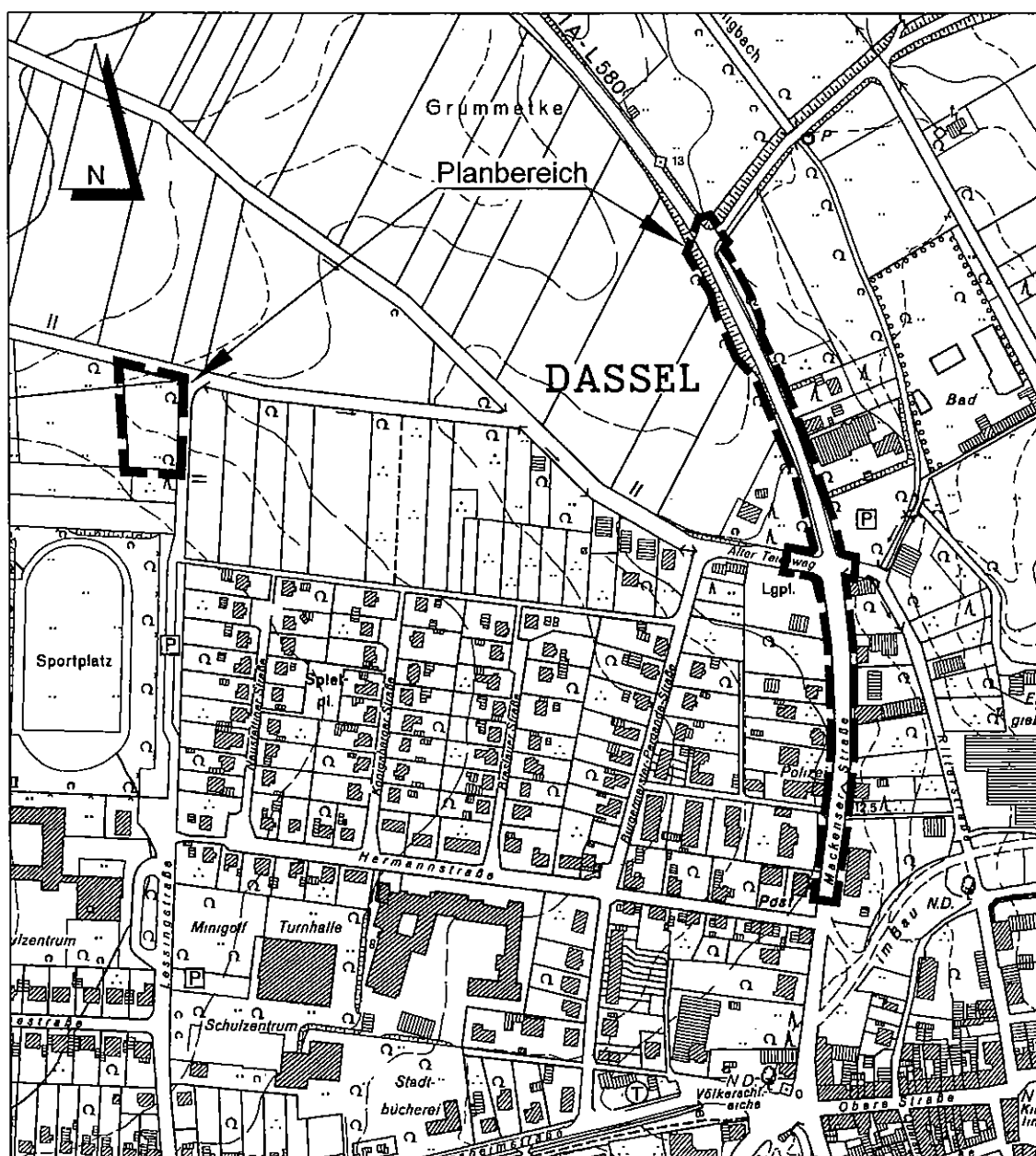
Bürgermeister

Anmerkung: *) Nichtzutreffendes streichen

BEGRÜNDUNG

Stand der Planung	gemäß § 4 (1) BauGB	gemäß § 3 (2) BauGB	gemäß § 10 (1) BauGB
25.3.2003	gemäß § 10 (3) BauGB		

STADT DASSEL BEBAUUNGSPLAN NR. 29 „MACKENSER STRASSE“



Übersichtsplan

Maßstab 1:5000

1. Aufstellung des Bebauungsplanes

1.1 Aufstellungsbeschluß

Mit Beschluß vom 30.4.2001 hat der Verwaltungsausschuß der Stadt Dassel die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Mackenser Straße“ beschlossen.

1.2 Planbereich

Das Gebiet des Bebauungsplanes besteht aus zwei Teilbereichen und liegt im Norden der Stadt Dassel und betrifft die Mackenser Straße bis zur Einmündung der K 515 sowie eine Fläche westlich der Alten Teichsgärten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 wird wie auf dem Deckblatt im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.

2. Planungsvorgaben

2.1 Regionalplanung

Die Stadt Dassel hat im Regionalen Raumordnungsprogramm die Aufgabe eines Grundzentrums erhalten (Bereitstellung der zentralen Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen täglichen Bedarfs). Des weiteren hat die Stadt Dassel die besondere Entwicklungsaufgabe „Erholung“ erhalten. In diesen Gemeinden sind die für Erholung und Fremdenverkehr erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen zu erhalten bzw. zu ergänzen; Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Gestaltung des Ortsbildes sollen die Eignung der Gemeinden für Erholung und Fremdenverkehr weiter verbessern. Die Entwicklung für Ferienaufenthalte ist in Dassel weiter zu fördern.

Mit dem Bau der kommunalen Entlastungsstraße hat die Stadt einen wesentlichen Beitrag zur Innenstadtberuhigung geleistet, wodurch der Bereich gestärkt wird, die regionalplanerischen Aufgaben der Infrastruktur und der Versorgung zu verbessern.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm ist die L 580 als Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung dargestellt. Ziel der Regionalplanung ist es, den verkehrsbedingt hohen Umweltbelastungen durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Mit der geplanten Maßnahme (Ausbau der L 580) wird die Umweltbelastung (insbesondere Lärm) reduziert.

Ziel der Regionalplanung ist es, die Bedürfnisse der Fußgänger und Radfahrer insbesondere durch den Ausbau eigener zusammenhängender Fuß- und Radwegenetze zu berücksichtigen. Diese Bedürfnisse werden in der Planung berücksichtigt, indem eigens Fuß- und Radwegeflächen ausgebaut werden sollen.

Das Regionale Raumordnungsprogramm stellt entlang der L 580 einen regional bedeutsamen Wanderweg (Radfahrweg) dar. Diese Zielsetzung wird in die Planung aufgenommen und berücksichtigt.

Weiteres Ziel der Regionalplanung ist es, daß in allen räumlichen Planungen, insbesondere in der Bauleitplanung, künftige Aspekte der Energieeinsparung und der rationalen Energieverwendung Berücksichtigung finden sollen. Auch soll darauf hingewirkt werden, erneuerbare Energien zu fördern. Der vorliegende Bebauungsplan liegt im bebauten Stadtgebiet und überplant ausschließlich Verkehrsflächen.

Die Stadt Dassel betreibt die Stadtsanierung. In diesem Rahmen werden die Gebäude saniert und energiesparende Maßnahmen an den Außenbauteilen vorgenommen. Für die erneuerbaren Energien hat die Stadt Flächen für Windkraftanlagen ausgewiesen. Im übrigen werden in der Stadt Dassel zwei Wasserkraftwerke betrieben.

Die Stadt empfiehlt im Rahmen der Sanierung der Wohn- und Geschäftsgebäude diese dahin zu verbessern, daß Energie (zum Heizen und zur Belichtung) eingespart wird.

Das Radwegegesamtkonzept des Landkreises Northeim stellt bereits einen Radweg im Plangebiet dar. Es wird davon ausgegangen, daß durch den Neuausbau eine Verbesserung der Radwegsituation bewirkt wird.

2.2 Vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan)

Die Stadt Dassel hat in der Zeit von 1975 bis 1981 den Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde am 8.10.1981 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 19.11. 1981 bekanntgemacht.

Der Rat bzw. der VA der Stadt Dassel hat die Aufstellung von 29 Änderungen des Flächennutzungsplanes beschlossen. Davon sind die 1. – 6. und die 8. – 17. Änderung genehmigt und durch Bekanntmachung wirksam geworden.

Die übrigen Änderungen befinden sich im Aufstellungsverfahren.

2.3 Sanierung

Die Stadt Dassel ist in das Stadtbauförderungsprogramm der Stadtsanierung aufgenommen. Das förmlich eingeleitete Sanierungsgebiet der Innenstadt wird durch den Bebauungsplan nicht betroffen.

2.4 Natur und Landschaft

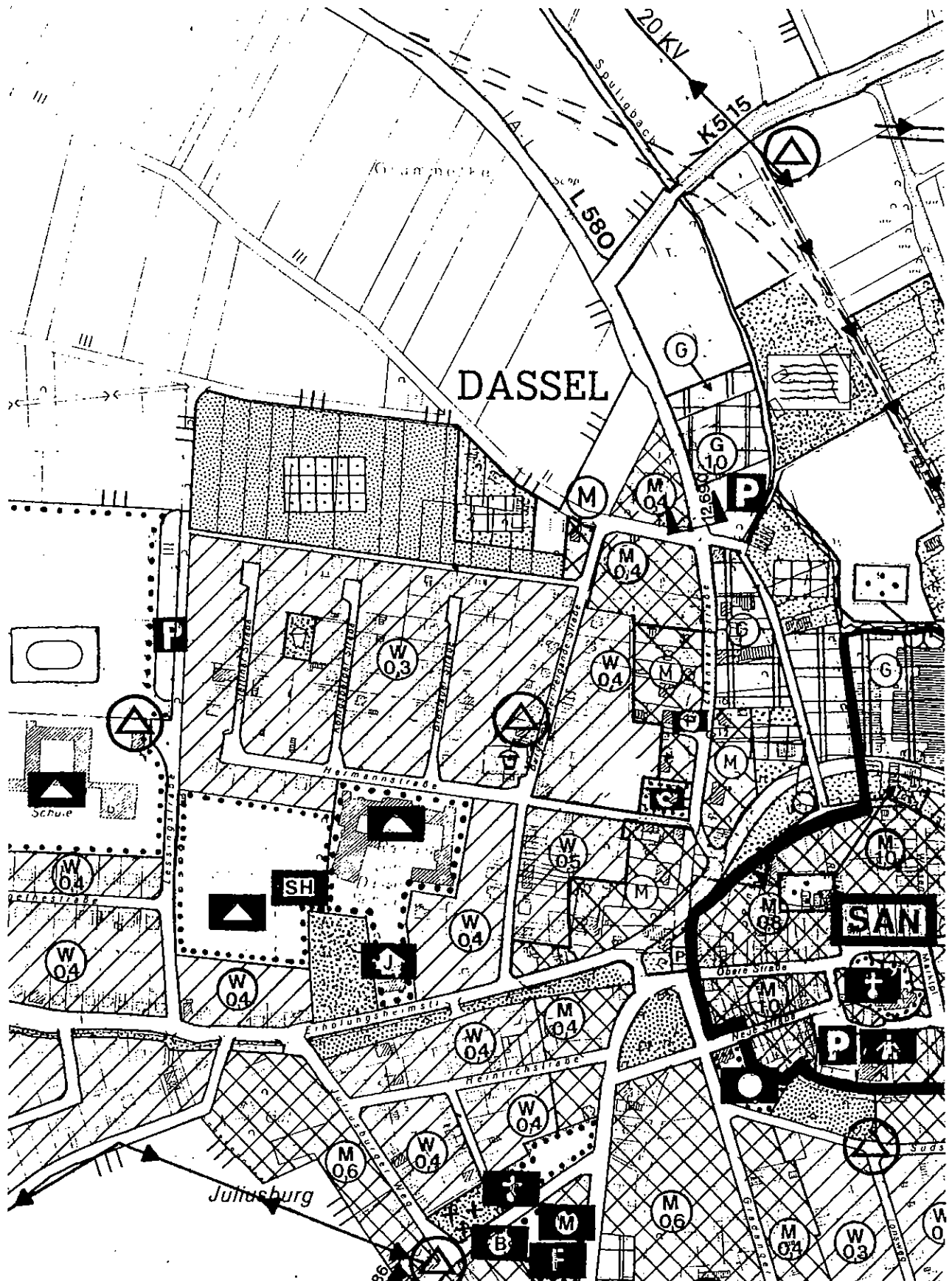
Das Plangebiet umfaßt einen Teil der Ortsdurchfahrt der L 580 im Stadtbereich der Kernstadt sowie einen Teilabschnitt der freien Strecke der Landesstraße nördlich der Ortslage.

Für den Ausbau der L 580 (Mackenser Straße) wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt. Auf diesen wird Bezug genommen. Der landschaftspflegerische Begleitplan ist der Begründung als Anlage beigelegt.

2.5 Überschwemmungs- und Wasserschutzgebiete

Durch den Bebauungsplan werden Überschwemmungs- und Wasserschutzgebiete nicht betroffen.

Ausschnitt Flächennutzungsplan, Maßstab 1:5.000



3. Verbindliche Bauleitplanung

3.1 Ziel und Zweck der Straßenplanung /Gesamtbetrachtung

Zielsetzung der Planung

Ziel der Planung ist es, einen neuen Ausbau der Mackenser Straße – L 580 mit Rad- und Gehweg planungsrechtlich zu sichern.

Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen

- Fahrzeugverkehr
Bedingt durch die Sanierung des Schmutz- und Regenwasserkanals in der Mackenser Straße muß die Straßenoberfläche geöffnet werden. Da der Fahrbahnbelag bereits jetzt schon als sehr schadhaft bezeichnet werden kann, ist eine Wiederherstellung der Straßenoberfläche (im Grabenbereich) unzureichend und bedingt durch den vorhandenen Zustand baulich und wirtschaftlich nicht vertretbar.
- Radfahrer sind wegen fehlender Radwege zur Benutzung der Fahrbahn gezwungen. Durch die schadhafte Fahrbahn ist der Radfahrer gezwungen, den Löchern in der Fahrbahn auszuweichen, wodurch in hohem Maße eine Gefährdung eintritt.
- Fußgänger werden auf den vorhandenen Fußwegen durch den schadhaften Fußwegbelag zu stark gefährdet.
- Raumordnerische Entwicklungsziele
Die L 580 ist im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Northeim von 1996 als „Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung“ zeichnerisch ausgewiesen. Des weiteren stellt das Regionale Raumordnungsprogramm entlang der L 580 einen „regional bedeutsamen Wanderweg (Radweg)“ dar.
Mit dem Ausbau der Straße und der Erstellung des Radweges entspricht die Planung den Zielen der Raumordnung.

Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur

Prognostische Einschätzung der Verkehrsentwicklung

Verkehrsgutachten für die Verkehrsentwicklung von 1990

- Grundlage
Im Zuge der Planung der kommunalen Entlastungsstraße wurde vom Büro Hinz ein Verkehrsgutachten erstellt, welches auch für die L 580 Prognosewerte für das Jahr 2001 enthält.
Dieses Gutachten hat die Stadt Dassel im August 1999 als „Analyse des Planfalles“ überarbeiten lassen, um die Belastung genauer einstufen zu können.

Belastung der L 580
Status-quo-Fall 2000

im nördlichen Abschnitt	4163 Kfz / Tag
im südlichen Abschnitt	4281 Kfz / Tag

Prognosefall 2010

im Mittel	4493 Kfz / Tag bei 12 % Lkw-Anteil
-----------	---------------------------------------

Prognosefall 2015

im Mittel	4624 Kfz / Tag bei 12 % Lkw-Anteil
-----------	---------------------------------------

- Verkehrsarten

Die Verkehrsbelastung teilt sich in Ziel- und Quellverkehr auf.

Im übrigen wird auf das Verkehrsgutachten von 1990 und die Ergänzung von 1999 verwiesen.

Anpassung des Straßenzustandes an die Erfordernisse aus dem regelmäßigen Verkehrsaufkommen

- Vorhandene Situation

Die L 580 beginnt in Einbeck, führt über Dassel nach Negenborn, kreuzt hier die B 64 und verläuft weiter in Richtung Weser über Rühle nach Bodenwerder mit einem Anschluß an die B 240. Die L 549 zweigt in Dassel von der L 580 ab und führt in den Solling nach Neuhaus, mit Anschluß an die B 497. Die L 548 stellt die Verbindung von Dassel nach Uslar her, mit Anschluß an die B 241.

Die vorhandene Landesstraße besitzt Fahrbahnbreiten zwischen 6,50 m und 7,00 m. Die bestehende bituminöse Deckschicht ist an vielen Stellen geflickt, uneben und zerdrückt. Nach den optischen Anzeichen kann der Oberbau als nicht frostsicher bezeichnet werden. Die Entwässerung der Landesstraße erfolgt über Straßenabläufe in das vorhandene Regenwassersystem.

Die beidseitig vorhandenen Gehwege variieren in der Breite zwischen 1,30 m und 3,20 m.

Das vorhandene Straßennetz innerhalb und außerhalb von Dassel bleibt unverändert erhalten.

Durch den Ausbau der Straße wird es zu keiner Umverteilung der Verkehrsströme kommen, da die vorhandene Trasse erhalten bleibt.

- Trassierung

Die Baustrecke des Vollausbaus liegt innerhalb der Ortsdurchfahrt von Dassel. Sie führt durch ein bestehendes Mischgebiet. Die Entwurfsgeschwindigkeit beträgt

$$V_e = V_{zul} = 50 \text{ km/h.}$$

Der Entwurf weist folgende Entwurfselemente auf:

<u>Element</u>	<u>geplant</u>	<u>erforderlich</u>
Min R	200 m	80 m
Min Hk	1.500 m	900 m
Min Hw	1.500 m	500 m
Max s	1,00 %	7,00 %
Min s	0,50 %	0,50 %

Trassiert wird über Geraden und Radien. Die Linienführung orientiert sich an dem vorhandenen Straßenverlauf. Zwangspunkte liegen sowohl im Anschlußbereich an die vorhandene Fahrbahn als auch im Kreuzungsbereich der Ritterstraße und des Alten Teichweges. Ferner muß auf den höhengerechten Anschluß der vorhandenen Zufahrten und Zugänge geachtet werden.

Von Station 0+230,55 bis 0+390,00 orientiert sich die Höhenlage des Radweges am vorhandenen Fahrbahnrand. Im weiteren Verlauf wird die Höhenlage so angeordnet, daß der Wurzelbereich der Bäume nicht zu hoch aufgeschüttet wird.

- Querschnittsaufteilung

Entsprechend ihrer Funktion als bereichsweise „angebaute Straße innerhalb bebauter Gebiete mit maßgebender zwischengemeindlicher Verbindungsfunktion“ wird die Landesstraße L 580 in die Kategorie C III (Hauptverkehrsstraße) der EAHV 93 eingestuft. Der gewählte Regelquerschnitt RQ 9,5 (modifiziert) mit der Fahrbahnbreite von 6,50 m zwischen den Borden ist der EAE 85, Tabelle 19 entnommen, da es sich hier um eine schwachbelastete Ortsdurchfahrt (<8.000 Kfz/24h) handelt. Bei einer prognostizierten Stundenbelastung von rd. 190 Kfz/h und einer Einsatzgrenze von 800 Kfz/h für diese Abmessungen ist der gewählte Querschnitt ausreichend und wirtschaftlich bemessen.

Gemäß der EAHV 93 wird die Breite des zweistreifigen Radweges mit einer Fahrbreite von 2,00 m festgelegt. Ein 0,50 m breiter Sicherheitsabstand zur Fahrbahn und ein 0,25 m Sicherheitsabstand zu Gebäuden und Zäunen wird in der Gesamtbreite von 2,75 m berücksichtigt.

Im Bereich des offenen Grabens wird ein 0,25 m breites Bankett hinter den Weg gesetzt zur Aufnahme der erforderlichen Absturzsicherung. Ab der Station 0+395,00 wird ein 0,50 m breites Bankett entlang des rechten Randes angeordnet, bevor die Höhen zwischen Radweg und vorhandenem Gelände über eine Böschung im Verhältnis 1:1,5 ausgeglichen werden.

Der Gehweg entlang des westlichen Fahrbahnrandes in der Mackenser Straße wird ebenfalls nach den Angaben der EAHV 93 ermittelt. Unter der Voraussetzung, daß zwei Personen nebeneinander den Gehweg benutzen können, ist eine Breite von 1,50 m erforderlich. Der Sicherheitsabstand zur Fahrbahn wird mit 0,50 m berücksichtigt. Bedingt durch die vorgegebene Straßenbreite kann der Sicherheitsabstand von 0,25 m zu Gebäuden und Zäunen nicht überall eingehalten werden.

- Verbesserung der Verkehrssicherheit

Durch die dargestellten Mängel im Straßenausbau (Querschnittsgestaltung, Fahrbahndecke) ist die Verkehrssicherheit auf dem Straßenabschnitt stark reduziert.

Durch die Behebung der Mängel wird die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert und die Gefährdungen der Verkehrsteilnehmer werden reduziert.

Raumordnung und Städtebau

Im Hinblick auf den Ausbau der Landesstraße ergeben sich keine Alternativen zur Linienführung. Die vorhandene Trasse wird lediglich für den Ausbau des Radweges an verschiedenen Stellen erweitert.

Umweltverträglichkeit

- Lärm und Schadstoffe

Wegen der Verstärkung des Verkehrsflusses auf der ausgebauten Straße und damit starker Verminderung der Anzahl sehr lärm- und abgasintensiver Brems- und Beschleunigungsvorgänge tritt insgesamt eine Minderung der Lärm- und Schadstoffimmissionen ein.

Natur und Landschaft

Im Bereich des Vollausbaus wird keine zusätzliche Veränderung in Bezug auf Natur und Landschaft erfolgen. In den Bereichen des Radweges ist es erforderlich, 5 Laubbäume zu entfernen. Der hierdurch entstandene Eingriff wird durch Ersatzpflanzungen und Ausgleichsflächen kompensiert.

An zusätzlicher Straßenfläche werden 256 m² benötigt.

Die Ausbaustrecke liegt außerhalb der Wasserschutzzone, daher sind keine Auflagen beim Bau zu berücksichtigen.

3.2 Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Ziel des Bebauungsplanes ist es, den Ausbau der Mackenser Straße L 580 zu sichern. Dabei soll auf ein Planfeststellungsverfahren verzichtet werden. Unter diesem Gesichtspunkt hat der Verwaltungsausschuß der Stadt Dassel die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Mackenser Straße“ beschlossen.

3.3 Verkehr

Der Bebauungsplan hat keine Baugebiete zum Inhalt und beschränkt sich ausschließlich auf Verkehrsflächen der Mackenser Straße.

Die Mackenser Straße soll im Tiefausbau erneuert werden. Sie schließt an den vorhandenen Ausbau der Entlastungsstraße an. Die Planung sieht die Erneuerung des Straßenzuges bis zur Kreuzung Ritterstraße / Alter Teichweg vor. Die Strecke beträgt rund 280 m.

Als Ausbauquerschnitt wird ein modifizierter RQ 9,50 mit einer Breite zwischen den Borden von 6,50 m vorgesehen. Entlang des östlichen Fahrbahnrandes wird ein 2,75 m breiter, in beiden Richtungen zu nutzender Radweg angeordnet. An den westlichen Fahrbahnrand gliedert sich ein 2,00 m breiter Gehweg. Die Geh- und Radwege sind stellenweise breiter, da sie bis an die Grenzen bzw. vorhandene Grundstückseinfassungen ausgebaut werden. Das angegebene Maß wird nicht unterschritten. Im Anschlußbereich des Gehweges an den Bestand ergibt sich eine geringfügige Einschränkung.

Ab der Station 0+188,162 werden die Fahrbahnränder vorgezogen, so daß in diesem Bereich ein Fahrbahnsteiler angeordnet werden kann. Die Breite des Teilers beträgt 2,00 m und wird als Querungshilfe für Fußgänger in Richtung Freibad und Ritterstraße geplant. Zudem soll die Verziehung die Geschwindigkeit der einfahrenden Verkehrsteilnehmer reduzieren.

Von der Landwirtschaftskammer wird darauf hingewiesen, daß der Alte Teichweg der Haupteinfahrtsweg der nordwestlichen Feldmark von Dassel ist und entsprechend stark von u.a. überbreiten und langen landwirtschaftlichen Fahrzeugen frequentiert wird. Die Errichtung eines Fahrbahnsteilers in der L 580 sollte in Absprache mit der örtlichen Landwirtschaft geschehen.

Ab der Kreuzung Ritterstraße / Alter Teichweg wird der Radweg entlang des vorhandenen Fahrbahnrandes mit einer Breite von 2,75 m weitergeführt bis zur Station 0+390,00. Ab hier verjüngt sich die Breite auf 2,00 m und die Trasse verschwenkt in die angrenzende Ackerfläche. Entlang des östlichen Randes wird ein 0,50 m breites Bankett angeordnet. Im Anschluß daran wird der Radweg an das vorhandene Gelände angeböscht. An dem westlich gelegenen Radwegrand wird die verbleibende Restfläche zwischen vorhandener Fahrbahn und dem Radweg als Entwässerungsmulde sowohl für den Radweg als auch für die Böschung ausgebildet.

Der Radweg endet im Einmündungsbereich der K 515.

Baulastträger ist die Stadt Dassel.

Vom Landkreis Northeim wird aus verkehrsrechtlicher Sicht auf folgendes hingewiesen:

Nach dem Bebauungsplan soll entlang des östlichen Fahrbahnrandes ein in beiden Richtungen zu nutzender Radweg angelegt werden. Die Benutzung linker Radwege unterliegt einem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Sie können durch die Straßenverkehrsbehörde bei Vorliegen der in der VwV-StVO aufgeführten Voraussetzungen freigegeben werden.

Eine Freigabe ist nach Randnummer 37 zu § 2 Abs. 4 Satz 3 StVO nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Der Radweg ist baulich angelegt.
2. Für den Radweg in Fahrtrichtung rechts besteht eine Radwegsbenutzungspflicht.
3. Die lichte Breite des Radweges einschließlich der seitlichen Sicherheitsräume beträgt durchgehend in der Regel 2,40 m, mindestens 2,00 m.
4. Für die Führung an den Kreuzungen, Einmündungen und verkehrsreichen Überwegen ist die ausreichende Sichtbeziehung zwischen dem Kraftfahrzeugverkehr und dem in beiden Fahrtrichtungen fahrenden Radverkehr zu gewährleisten.

Vor allem ist auch auf die Sicht der nach links über den Radweg abbiegenden Kraftfahrer zu achten. Diese erwarten keinen solchen Fahrradverkehr und erkennen die damit verbundenen Gefahren häufig nicht rechtzeitig.

Vom Gesundheitsamt wird darauf hingewiesen, daß beim Neuausbau der im Plangebiet befindlichen Verkehrswege die Belange alter und behinderter Mitmenschen zu beachten sind. Auf die DIN 18024, Blatt 1, wird verwiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß, soweit bauliche Veränderungen an der Einmündung L 580/K515 nötig sind, aus Sicht des Kreisstraßenverbandes eine Vereinbarung abzuschließen ist.

3.4 Verkehrsgrünflächen

Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche sind Verkehrsgrünflächen dargestellt worden. Damit soll verdeutlicht werden, daß einerseits vorhandene Böschungen und Bankette nicht verändert werden und andererseits neue Verkehrsgrünflächen, Böschungen und Bankette angelegt werden.

Somit werden Pflanzbereiche für Straßenbäume gewährleistet.

3.5 Grünfläche – Grünanlage öffentlich

Wie aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan hervorgeht, wird es notwendig, eine zusätzliche Fläche für den Ausgleich mit aufzunehmen. Da ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft am Rande der Straße nicht möglich bzw. wenig sinnvoll ist, wird eine Fläche in der Landschaft als Ausgleichsfläche herangezogen. Diese Fläche liegt am Rande des geplanten Ortsrandes und wird von einem Graben durchlaufen.

Aus wasserrechtlicher Sicht wird vom Landkreis darauf hingewiesen, daß für den Fall, daß im Rahmen der Ersatzmaßnahmen E 1 Feuchtlebensraum „Alte Teichgärten“ Maßnahmen am Gewässer durchzuführen sind, vor der Durchführung der Maßnahme zu prüfen ist, ob sich eine wasserrechtliche Genehmigungspflicht ergibt.

3.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Die ausgewiesene Grünanlage dient als Ausgleichsfläche, so daß Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft erforderlich werden. Dementsprechend ist die Festsetzung getroffen worden.

3.7 Textliche Festsetzungen

zu Nr. 1

Mit der Anpflanzfestsetzung von 15 Laubbäumen innerhalb der Verkehrsfläche wird der Ausgleich für die 5 zu entfernenden vorhandenen Laubbäume sichergestellt.

Die Standortbestimmung wird über den tiefbautechnischen Entwurf vorgenommen.

zu Nr. 2

Die Festsetzung Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind nicht ausreichend, wenn nicht durch weitere Festsetzungen die Maßnahme konkreter bestimmt wird. Der landschaftspflegerische Begleitplan sieht für die Ausgleichsfläche Grünanlage die Entwicklung zu einem Feuchtlebensraum mit Krautfluren und Extensivgrünland vor. Dies ist über die Festsetzung nachvollzogen worden.

Zusätzlich ist die Anpflanzung von 5 Laubbäumen für feuchte Standorte festgesetzt worden, um den Ortsrand, den die Grünfläche bildet, zu gestalten.

3.8 Natur und Landschaft

Das Plangebiet umfaßt weitgehend ausgebaute Straßenfläche.

Für den Neuausbau der Mackenser Straße einschließlich der Fuß- und Radwege ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt, der der Begründung angefügt ist. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes wird zum landschaftspflegerischen Begleitplan das Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde hergestellt.

Vom Landkreis Northeim wird zu Bepflanzungsmaßnahmen auf folgendes hingewiesen:

Bei Neuanpflanzungen sind die Richtlinien für Baumscheiben und Ersatzpflanzungen von Bäumen an Straßen zu beachten. Der Abstand der Bäume in der Reihe soll mindestens 20 m betragen. In der Ortsdurchfahrt kann er auf 8 bis 12 m verringert werden. Die Sichtflächen in den Einmündungsbereichen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

3.9 Immissionsschutz

Durch den Bebauungsplan wird der Ausbau der Mackenser Straße gesichert. Eine Erhöhung der Verkehrsbelastung wird damit nicht verbunden. Somit trägt der Ausbau der Mackenser Straße dazu bei, die Lärmbelastung durch den schadhaften Straßenbelag zu reduzieren.

3.10 Hinweise

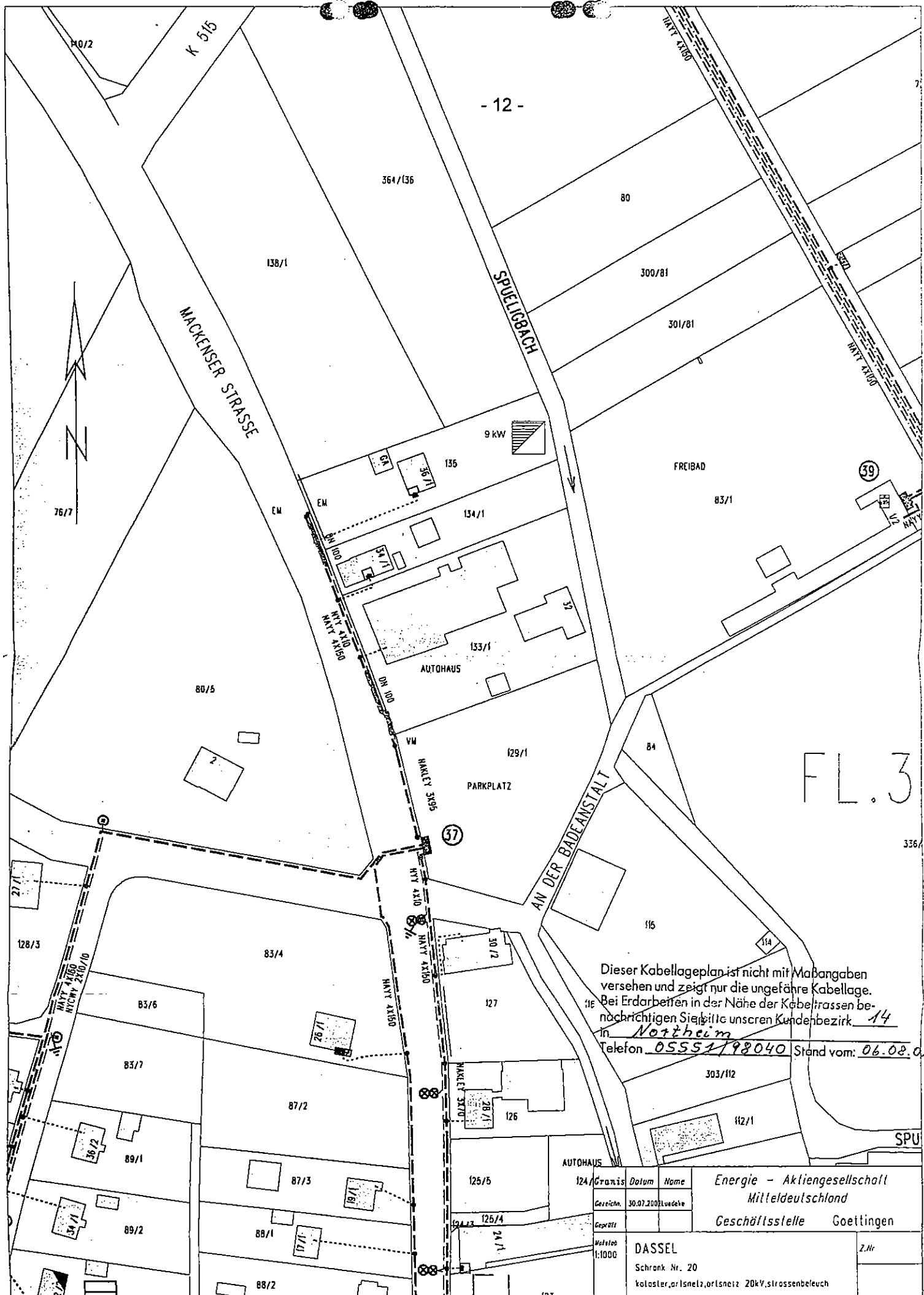
Von der EAM – Göttingen wird darauf hingewiesen, daß im Zuge der Baumaßnahmen einige abgängige Versorgungskabel gegen neue ausgewechselt werden. Aus diesem Grund wird darum gebeten, über den weiteren Planungsverlauf rechtzeitig informiert zu werden.

Nachfolgend ist ein Plan über die vorhandenen Versorgungskabel angefügt. Dieser Plan ist ohne Maße und zeigt nur die ungefähre Kabellage auf. Er darf für Bauzwecke nicht verwendet werden. Für Kabelangaben vor Ort ist der Kundenbezirk 14 in Northeim, Tel. 05551 / 98040 zuständig.

Vom ZVSN wird darauf hingewiesen, daß die Busunternehmen RBB Regionalbus GmbH Holzminden (Linie 543) sowie die Ilmebahn – GmbH Einbeck (Schulverkehr) rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren sind, um Beeinträchtigungen des Fahrplanes zu vermeiden.

Von der Polizei wird darauf hingewiesen, daß es sich bei der Straße um eine Bedarfsumleitung für Schwertransporte handelt.

Von der egm Erdgas-Mitteldeutschland wird darauf hingewiesen, daß in der Mackenser Straße teilweise vorhandene Erdgasversorgungsleitungen zu keiner Zeit beeinträchtigt werden dürfen. Sämtliche Bauarbeiten im Bereich der vorhandenen Leitungen, insbesondere höhenmäßige Veränderungen des vorhandenen Geländes, sind zwingend mit der egm abzustimmen. Nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ist das Pflanzen von Bäumen über Gasleitungen unzulässig. Ein lichter Abstand von 2,5 m ist bei der Planung zu berücksichtigen.

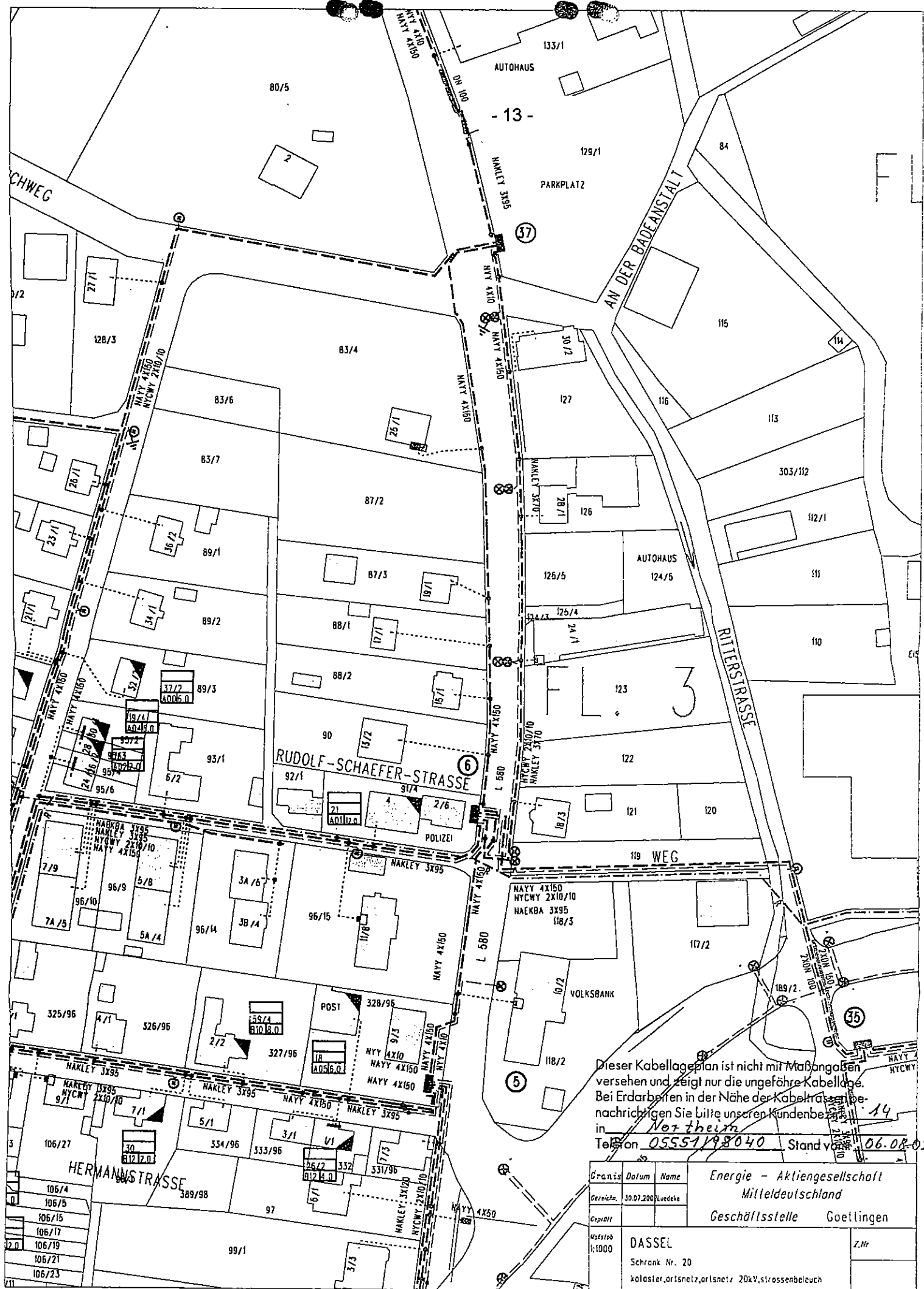


- 12 -

FL. 3

Dieser Kabellageplan ist nicht mit Maßangaben versehen und zeigt nur die ungefähre Kabellage. Bei Erdarbeiten in der Nähe der Kabeltrassen benachrichtigen Sie bitte unseren Kundenbezirk 14 in Northheim Telefon 05551/98040 Stand vom: 06.08.02

124/Grasis		Datum	Name	Energie - Aktiengesellschaft	
Gezeichnet		30.07.2002	Luedcke	Mitteldeutschland	
Geprüft				Geschäftsstelle	
Verkleinert		1:1000		Goettingen	
DASSEL				Z.Nr.	
Schrank Nr. 20					
Kabelstr., Ortsnetz, Ortsnetz 20kV, Strassenbeleucht.					



Dieser Kabellageplan ist nicht mit Maßangaben versehen und zeigt nur die ungefähre Kabellage. Bei Erdarbeiten in der Nähe der Kabellagen benachrichtigen Sie bitte unseren Kundenbezirk in Northern Telefon 0555198040 Stand vom 06.08.02

Druck	Datum	Name	Energie - Aktiengesellschaft Mitteldeutschland
Gericht	30.07.2000	Lueders	Geschäftsstelle Goettingen
Gepl.Off			
Wahlstb 1:1000	DASSEL Schränk Nr. 20 Kaltstrahl, ortsnetz, ortsnetz 20kV, strosenbeleuch		Z.Nr.

Von der Kabel – Deutschland –GmbH wird darauf hingewiesen, daß im Bereich der geplanten Baumaßnahme Fernmeldeanlagen der Kabel Niedersachsen / Bremen GmbH & Co. KG vorhanden sind. Bei der Bauausführung ist dieses zu berücksichtigen und die vorgeschriebenen Maßnahmen zum Schutz der Anlagen sind einzuhalten. Pläne über die vorhandenen Anlagen können bei der Kabel Deutschland über Fax 0511 / 85401-555 angefordert werden.

Zwecks Beurteilung, ob es notwendig ist, Änderungsarbeiten an den Kabelanlagen durchzuführen, wird höflichst um eine Einladung zu einer Bauvorbesprechung gebeten.

4. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes zu treffende Maßnahmen

4.1 Bodenordnende Maßnahmen

Sicherung des allgemeinen Vorkaufsrechts für Grundstücke, die für den Gemeinbedarf oder als Verkehrs-, Versorgungs- oder Grünfläche festgesetzt sind (§ 24 BauGB).

Sicherung des besonderen Vorkaufsrechts durch Satzung (§§ 25, 26 BauGB).

Herstellen öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen (ggf. Vorabgenehmigung nach § 125 BauGB).

Enteignungen (§§ 85 ff BauGB).

4.2 Entwässerung

Die Entwässerung der Straßenfläche erfolgt über Straßenabläufe. Das Niederschlagswasser gelangt über die Kanalisation in die Vorfluter. Hauptvorfluter ist der Spüligbach.

Der Radweg entwässert mit in die Straßenabläufe bzw. direkt in die geplante Mulde zwischen vorhandener Fahrbahn und Radweg. Die Mulde ist als Versickerungs- und Verdunstungsmulde geplant.

4.3 Ablagerungen, Bodenkontaminationen

Ablagerungen und Bodenkontaminationen jeglicher Art (geschlossene Müllplätze usw.) sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht bekannt.

4.4 Der Stadt voraussichtlich entstehende Kosten

Für die erforderlichen städtebaulichen Maßnahmen werden im Endzustand einschließlich Behördenleistung folgende Kosten geschätzt:

Verkehrsflächenausbau	213.480,-- €
Anlage der Grünflächen	1.105,-- €

Diese Kosten von 203.690,-- € werden vom Land Niedersachsen und 10.895,-- € von der Stadt Dassel getragen.

4.5 Die vorgesehene Finanzierung der zu treffenden Maßnahmen

Der Ausbau der notwendigen Landesstraße wird vom Land Niedersachsen und Stadtanteil finanziert. Die Finanzierung des Stadtanteils wird rechtzeitig im Haushalt der Stadt vorgesehen.

4.6 Städtebauliche Werte

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von	1,0605 ha
davon sind	
Verkehrsfläche	0,7834 ha
Grünfläche	0,2620 ha
Wasserfläche	0,0151 ha

Diese Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB hat zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 29

"Mackenser Straße"

vom 13.12.2002 bis einschließlich 13.1.2003

öffentlich ausgelegen und wurde vom Rat der Stadt Dassel beschlossen.

Dassel, den 24. Apr. 2003

gez. Behringer
Bürgermeister
Allgemeiner Vertreter

**Stadt Dassel
Südstraße 1
37586 Dassel**

**Ausbau der L 580 in der
Ortslage Dassel
(Mackenser Straße)**

**Landschaftspflegerischer
Begleitplan**

SCHÄFER

Landschaftsarchitekt

BISMARCKSTRASSE 12
37581 BAD GANDERSHEIM
TEL.: 05382 - 1060
FAX: 05382 - 1050
E-MAIL: Schaefer-Landschaftsarchitekt@t-online.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Rüdiger Schäfer

Mitarbeit:
Uta Dörries
Anette Schäfer

Bearbeitungsstand: 18. April 2002

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Allgemeines.....	2
1.1	Planungsanlass und Aufgabenstellung.....	2
1.2	Beschreibung des Bauvorhabens.....	2
1.3	Umgrenzung des Untersuchungsraumes.....	2
1.4	Rechtliche und planerische Vorgaben für das Plangebiet.....	2
1.5	Rechtliche Rahmenbedingungen für den Landschaftspflegerischen Begleitplan.....	2
2	Charakterisierung von Natur und Landschaft.....	3
2.1	Naturräumliche Gliederung und allgemeine Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	3
2.2	Historische Entwicklung.....	3
2.3	Zustand und Einzelbewertung der Schutzgüter des Naturhaushaltes.....	3
2.3.1	Boden mit Geologie und Relief.....	3
2.3.2	Wasser.....	3
2.3.3	Luft.....	3
2.3.4	Arten und Lebensgemeinschaften.....	7
2.4	Zustand und Einzelbewertung des Landschaftsbildes.....	7
3	Auswirkungen des Bauvorhabens auf Naturhaushalt und Landschaftsbild (Wirkungsprognose).....	7
4	Leitbild für den Planungsraum.....	7
5	Landschaftspflegerische Maßnahmen.....	8
5.1	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (§ 8 NNatG).....	8
5.2	Ausgleichsmaßnahmen (§ 10 NNatG).....	8
5.3	Ersatzmaßnahmen (§ 12 NNatG).....	9
5.4	Nachweis der Kompensation (Kompensationsbilanzierung).....	10
5.5	Gestaltungsmaßnahmen.....	11
6	Hinweise zur Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	11
7	Quellenverzeichnis.....	11

Unterlagenverzeichnis

12.1	Erläuterungsbericht	
12.2	Bestands- und Konfliktplan	1:5.000
12.3.1	Übersichtslageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	1:5.000
12.3.2	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	1:250
12.3.3	Maßnahmenkartei	

1 Grundlagen und Allgemeines

1.1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Dassel beabsichtigt, die Mackenser Straße auszubauen. Mit der Planung ist das Ingenieurbüro Ludwig & Partner aus Dassel beauftragt. Mit der Baumaßnahme sind erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Deshalb wurde Büro Schäfer-Landschaftsarchitekt von der Stadt Dassel im Untervertrag durch das Ing.-Büro Ludwig & Partner am 1. Juni 2001 mit der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes beauftragt.

1.2 Beschreibung des Bauvorhabens

Die Baustrecke beginnt im Süden im Anschluss an den vorhandenen Ausbau der kommunalen Entlastungsstraße, die in den letzten Jahren realisiert wurde. Auf einer Länge von ca. 188 m erfolgt ein vollständiger Ausbau von Straße, Geh- und Radwegen. Weiterhin wird eine Mittelinsel als Überquerungshilfe angelegt. Die Anschlüsse an den alten Teichweg und die Ritterstraße werden mit hergestellt. Der Ausbau dieses Streckenabschnitts bewegt sich im Bereich bereits jetzt weitgehend versiegelter oder befestigter Flächen. Im Bereich der Überquerungshilfe reicht die vorhandene Straßenparzelle nicht aus, so dass von einem angrenzenden Grundstück Fläche beansprucht wird.

Im Anschluss an den beschriebenen Streckenabschnitt erfolgt auf weitere ca. 228 m Länge der Neubau eines Radweges an der Ostseite der Straße. Der Radweg verläuft zunächst neben den Fahrbahnen. Er wird auf den letzten 70 Metern nach Osten verschwenkt, um 3 Straßenbäume zu erhalten. Dort wo der Radweg neben den Fahrbahnen verläuft, entfallen 5 Straßenbäume. Die Böschung eines Straßenseitengrabens wird einseitig aufgefüllt.

1.3 Umgrenzung des Untersuchungsraumes

Um die Auswirkungen des Bauvorhabens und die Möglichkeit für Ausgleich und Ersatz der Eingriffe in Natur und Landschaft beurteilen zu können, wird die Baustrecke zuzüglich ca. 100 m beiderseits untersucht. Dafür werden bei einer Ortsbegehung und durch Auswertung von Karten und Literatur die Informationen zusammengetragen, um den Naturhaushalt in seinem Gesamtzusammenhang beurteilen zu können.

1.4 Rechtliche und planerische Vorgaben für das Plangebiet

Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS NORTHEIM) enthält in seinem Maßnahmen- und Entwicklungsplan folgende Darstellungen:

- Die Niederung des Spüligbaches, beginnend unmittelbar nordöstlich der Baustrecke bis nach Mackensen, ist als erhaltenswertes Grünland mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt sowie als wichtiger Bereich für Abflussregulation gekennzeichnet.
- Für die Luftregeneration wichtiger Bereich (gesamter Landschaftsraum zwischen Dassel und Mackensen, beginnend etwa in der Mitte der Baustrecke)
- Für Grundwasserneubildung wichtiger Bereich
- Dassel ist Ziel-/Ausgangspunkt für intensive Erholungsnutzung
- Der Landschaftsraum nordöstlich der Baustrecke ist als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen.
- Die nördliche Hälfte der Baustrecke gehört zu einem großräumigen Landschaftsraum, der als Gebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft gekennzeichnet ist.

1.5 Rechtliche Rahmenbedingungen für den Landschaftspflegerischen Begleitplan

Der Landschaftspflegerische Begleitplan wird entsprechend den Anforderungen aufgestellt, die bei Straßenbauvorhabens des Bundes und des Landes üblich sind. Da die planungsrechtliche Absicherung des Bauvorhabens über einen Bebauungsplan erfolgen soll, werden die Anforderungen nach dem Baugesetzbuch zusätzlich beachtet.

2 Charakterisierung von Natur und Landschaft

2.1 Naturräumliche Gliederung und allgemeine Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (HÖVERMANN 1963) gehört das Plangebiet zur naturräumlichen Haupteinheit 370 Solling, Bramwald und Reinhardswald und der Untereinheit 370.0 nördlicher Solling. Die von 200 m auf über 500 m ansteigende Bausandsteinkuppel des Solling ist randlich von schmalen bis 100 m tief eingeschnittenen Tälern zerschlitzt. Seiner Höhenlage wegen erhält der Solling reichlich Niederschläge (800 bis 1000 mm). Häufig kommt es in den Tälern und den tieferen Lagen durch das Abgleiten der Kaltluft von den Höhen zur Temperaturumkehr. Besonders fühlbar sind die kalten Luftströme am Ausgang der Täler. Die größeren Bäche gehen zumeist aus Verwerfungsquellen am Rande der Grabenzone hervor. Im übrigen sammelt sich das im Schutt versickernde Wasser häufig erst in Nähe des Sollingrandes zu ständig fließenden oberirdischen Gerinnen.

2.2 Historische Entwicklung

Es wurden historische Karten aus dem 18. und 19. Jahrhundert ausgewertet (siehe Abb. 1 bis 3). Sie zeigen, dass es sich bei der heutigen L 580 um eine alte Wegeverbindung handelt, die von Mackensen zum Westtor von Dassel führte. Die angrenzenden Landnutzungen bestanden zunächst aus Acker, Grünland und Gärten. Mit den Flurneuordnungen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das kleinflächige Nutzungsmosaik aufgegeben. Seitdem findet sich auf den höheren Flächen Acker und entlang des Spüligbaches Grünland. An der Baustrecke waren zunächst ausschließlich Gärten vorhanden, die allmählich - und heute immer noch - bebaut werden. Der Spüligbach wurde damals begradigt. Ihm floss in Höhe des alten Teichweges ein Nebengewässer zu, das heute verrohrt ist.

2.3 Zustand und Einzelbewertung der Schutzgüter des Naturhaushaltes

2.3.1 Boden mit Geologie und Relief

Der überwiegende Teil des Plangebietes befindet sich im Gebiet des Lösslehms (ZWECKVERBAND NATURPARK SOLLING-VOGLER 1990). Östlich geht dieser Bereich in Auelehm entlang des Spüligbaches über. Durch die bauliche Nutzung sind das natürliche Relief und die Bodenschichtungen überwiegend stark verändert. Der Versiegelungsanteil ist in der südlichen Hälfte des Untersuchungsgebietes hoch.

2.3.2 Wasser

Das einzige offene Gewässer im Untersuchungsgebiet ist der Spüligbach. Er ist der Gewässergüteklasse II mäßig belastet zugeordnet. Die Strukturgüte wird im Untersuchungsgebiet mit „Klasse V, stark veränderter Gewässerabschnitt“ und nördlich davon in Strukturgüte „Klasse II gering veränderter Gewässerabschnitt“ angegeben (NLWK 2000). Ein verrohrtes Gewässer befindet sich im Bereich des alten Teichweges, quert dann die Mackenser Straße und fließt im Bereich Ritterstraße dem Spüligbach zu.

2.3.3 Luft

Die folgenden Hinweise zum Schutzgut Luft bzw. Klima sind aus dem Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS NORTHEIM 1988) entnommen. Dassel gehört in bioklimatischer Hinsicht wegen seiner Tallage zum Belastungsklima. Dieses ist durch hohe Sommertemperaturen, Schwüle, geringen Luftaustausch, erhöhtes Auftreten von Inversionen, Nebel und erhöhte Frostgefahr gekennzeichnet. Dieser Situation wirkt entgegen, dass der Talraum von Dassel von zwei Kaltluftströmen profitiert, nämlich von Nordwesten her entlang des Talraumes des Spüligbaches und von Süden her entlang des Ilmetales. Der Kaltluftabfluss wird bei wind- und austauscharmen Großwetterlagen wirksam. Vor allem über unbewachsenen Hängen und Hochflächen des Sollings bildet sich Kaltluft, die als Hangabwind in die Täler gelangt und in den belasteten Gebieten für klimaökologischen Ausgleich sorgt. Da im Einzugsbereich dieser Ströme keine Industrie oder größere Siedlungen liegen, wird ausschließlich Frischluft herangeführt.

Abb. 1: Gaußsche Landesaufnahme (1834) – 22 Hunnesrück/Dassel M 1:25.000

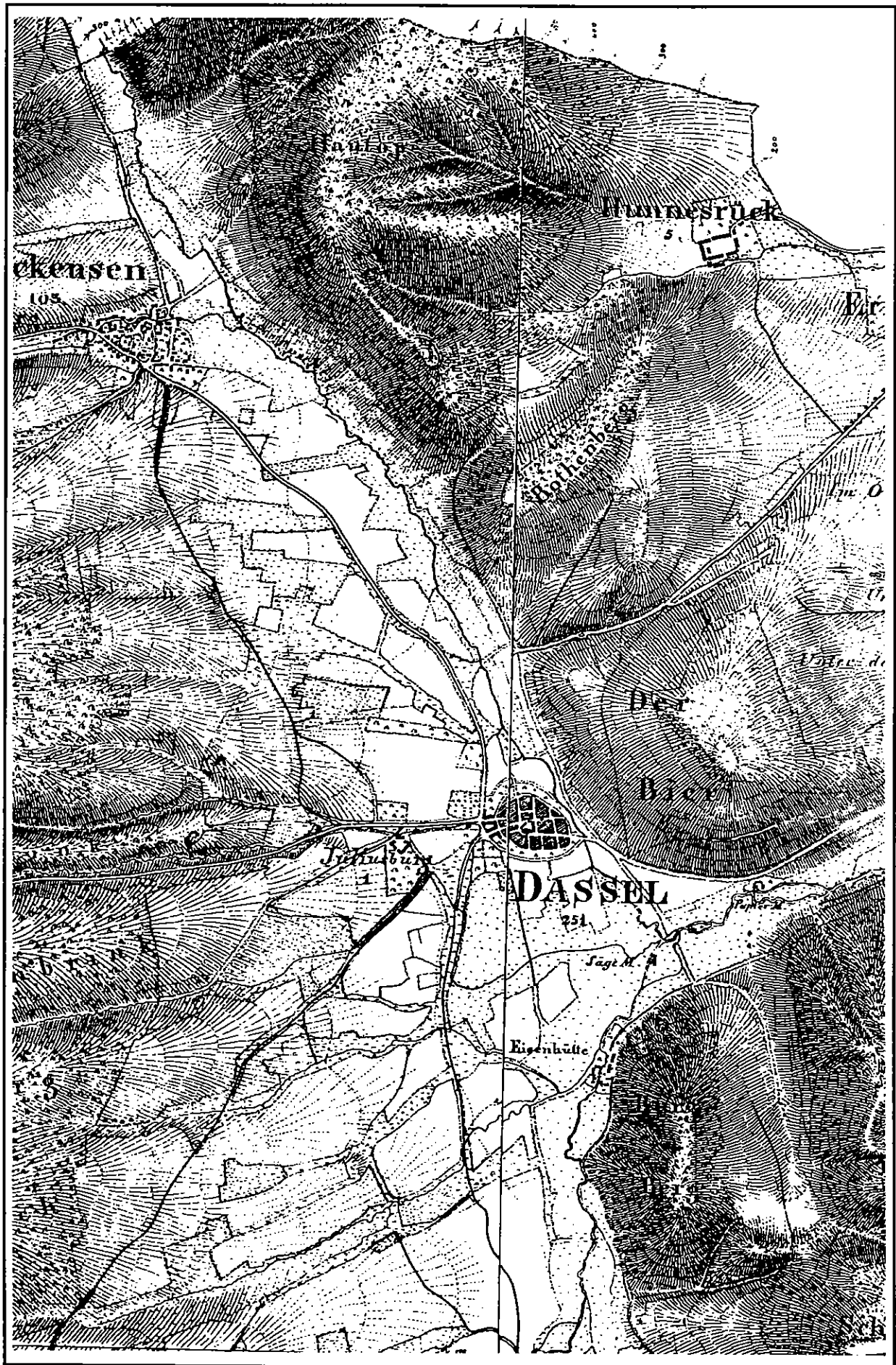


Abb. 2: Karte von August Papen (1842) – 60 Einbeck M 1:75.000

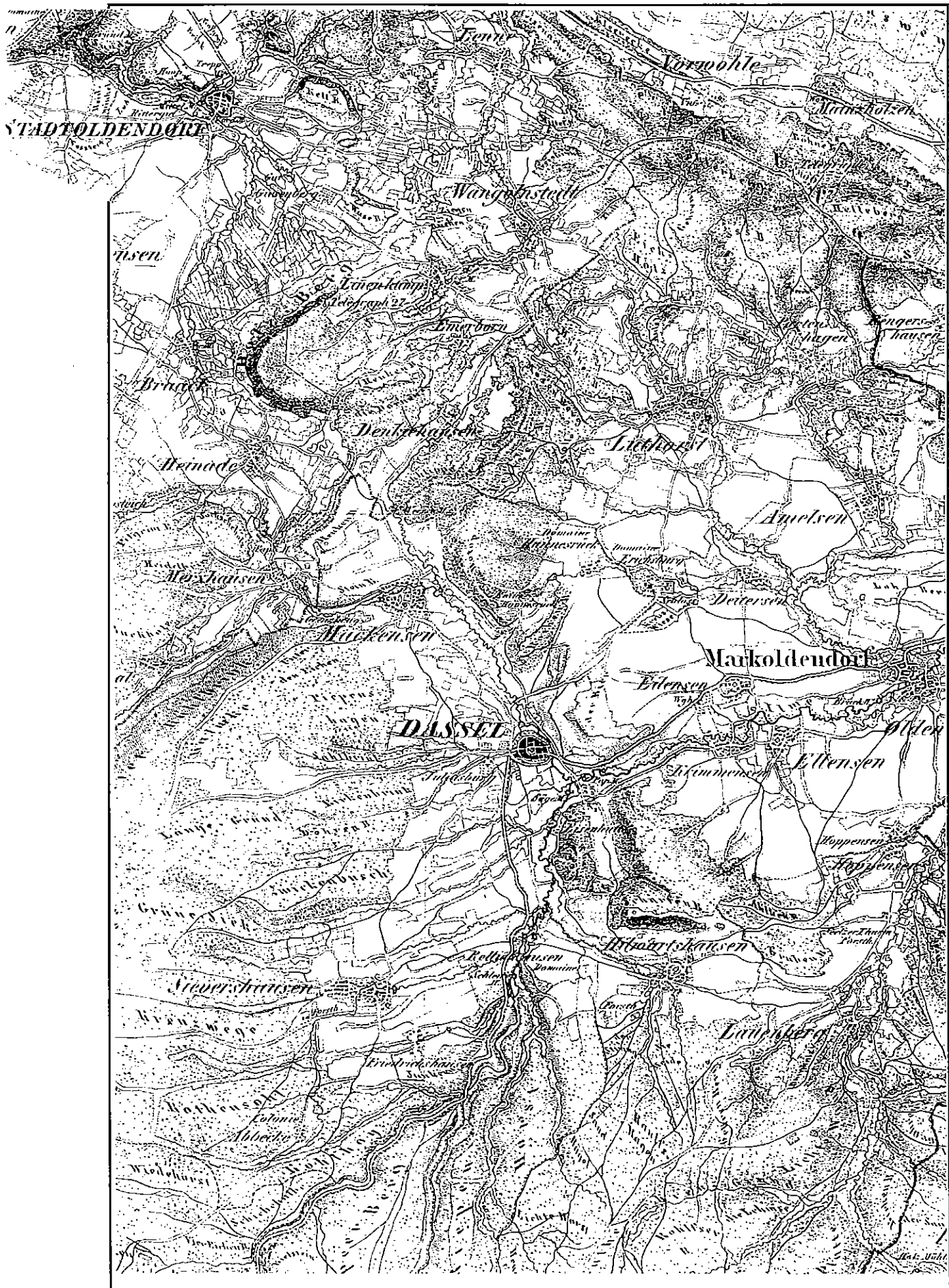
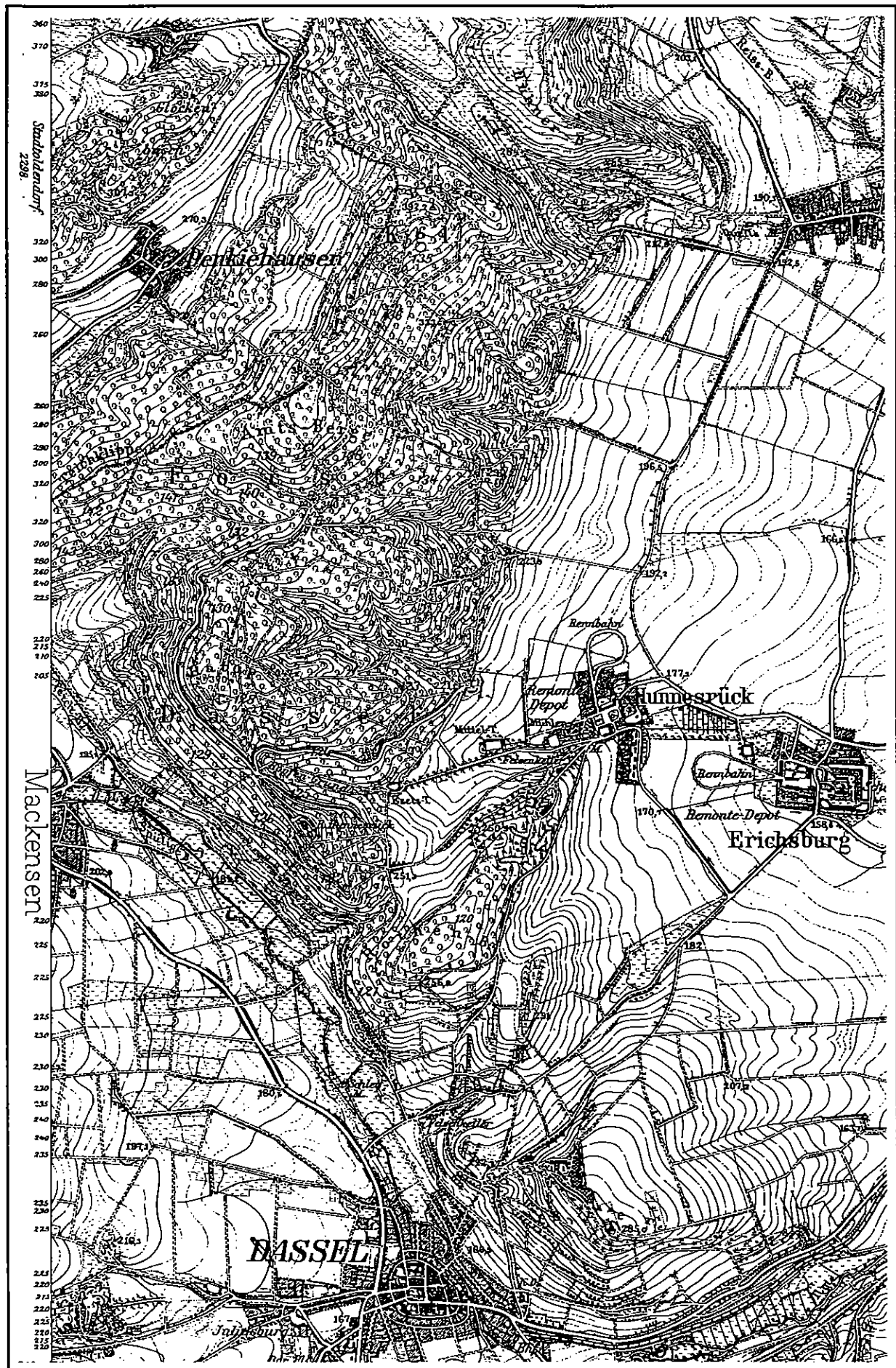


Abb. 3: Königlich-perußische Landesaufnahme (1896) – 4124 Dassel M 1:25.000



2.4 Arten und Lebensgemeinschaften

Der Bestand an Biotoptypen ist im Rahmen einer örtlichen Kartierung erfasst worden. Dabei wurde der niedersächsische Kartierschlüssel zugrunde gelegt (VON DRACHENFELS 1994). Die Ergebnisse sind in Unterlage 12.2 Bestands- und Konfliktplan sowie Unterlage 12.3.2 Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt. Die durch die Baumaßnahme direkt betroffenen Bäume wurden eingemessen und sind in letzterer Unterlage lagegetreu dargestellt.

Das Untersuchungsgebiet ist überwiegend durch lockere und gemischt genutzte Bebauung geprägt. Außerhalb der Ortslage grenzt landwirtschaftliche Nutzung in Form von Acker bzw. kleinen Grünlandflächen an. Der Spüligbach ist als mäßig ausgebauter Bach zu kennzeichnen, der teilweise von Gehölzen gesäumt wird.

Im Straßenraum der Mackenser Straße stehen noch mehrere alte Linden, die vermutlich Reste einer ehemals geschlossenen Allee sind. Der Bestand der Arten und Lebensgemeinschaften ist zusammenfassend als naturfern zu kennzeichnen. Der Spüligbach ist ein bedingt naturferner Biotoptyp. Die Straßenbäume sind besonders im Hinblick auf das Ortsbild von Bedeutung. Darauf wird anschließend eingegangen.

2.5 Zustand und Einzelbewertung des Landschaftsbildes

Der Untersuchungsraum gehört teilweise zum innerörtlichen Landschaftsbildbereich und zum anderen zur landwirtschaftlich geprägten Landschaft. Der Straßenraum wirkt durch die uneinheitliche Befestigung der Seitenbereiche sowie durch Lücken in der Baumreihe und fließende Übergänge zwischen Gewerbeflächen und öffentlicher Fläche ungeordnet und unruhig. Der Übergang zwischen Bebauung und freier Landschaft ist fließend und ungestaltet. Das Landschafts- und Ortsbild wird zusammenfassend als entwicklungsbedürftig beurteilt.

3 Auswirkungen des Bauvorhabens auf Naturhaushalt und Landschaftsbild (Wirkungsprognose)

Durch das Bauvorhaben kommt es zu Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Diese werden verursacht durch

- Ausbau des Gehweges
- Neubau der Mittelinsel mit Überquerungshilfe
- Neubau des Radweges

Im Einzelnen kommt es zu folgenden Eingriffen bzw. Konflikten:

Konflikt-Nr. Lage	Betroffenes Schutzgut	Eingriffssituation
KV gesamte Baustrecke	Boden	Versiegelung in einem Umfang von ca. 0,062 ha. Betroffen sind stark überprägte Böden im Randbereich der vorhandenen Fahrbahnen sowie Acker. Versiegelung von Schotterflächen im Umfang von ca. 0,058 ha.
K1 Bau-km 0+238, 0+257, 0+275, 0+342, 0+380	Pflanzen und Tiere	Verlust von Bäumen aus der Straßenbaumallee. Betroffen sind 5 Linden mit Stammdurchmessern bis 100 cm.

4 Leitbild für den Planungsraum

Das Leitbild bezieht sich in räumlicher Hinsicht auf das Planungsgebiet und seine unmittelbare Umgebung. Das Leitbild stellt ein Bindeglied zwischen dem derzeitigen Zustand von Natur und Landschaft und der künftigen Entwicklung dar. Vor seinem Hintergrund sind im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entsprechende wirksame landschaftspflegerische Maßnahmen zu entwickeln. Mit dem Leitbild wird in der Landschaftsplanung ein angestrebter Zustand von Natur und Landschaft beschrieben, bei dem ein möglichst optimales Gefüge aller Schutzgüter des Naturhaushaltes und ein entsprechendes Landschaftsbild

gegeben ist. Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen sowie dessen kulturhistorische Leistungen werden darin einbezogen.

Da die Stadt Dassel über keinen aktuellen Landschaftsplan verfügt, aus dem Leitbilder zu entnehmen wären, wird hilfsweise auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplanes und eigenen fachlichen Erwägungen das folgende Leitbild entwickelt:

- Minimierung der Bodenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß
- Erhalt der Straßenbäume soweit möglich (möglich ist lediglich der Erhalt von 3 Bäumen am Ende der Baustrecke)
- Ergänzung und Fortsetzung der Baumreihe durch Neupflanzungen
- Gestalterische Betonung des Überganges zwischen freier Landschaft und Ortslage

5 Landschaftspflegerische Maßnahmen

5.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (§ 8 NNatG)

Bei der Aufstellung des Entwurfes sind folgende Punkte berücksichtigt worden, um Eingriffe in Natur und Landschaft von vornherein auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren:

Potentieller Konflikt	Im Bauentwurf berücksichtigte Vermeidungsmaßnahme
Verlust der straßenbegleitenden Baumreihe	Der Radweg wird bei Bau-km 3+580 nach Osten auf den angrenzenden Acker verschwenkt. Damit bleibt ausreichend Raum, um wenigstens 3 Bäume zu erhalten. Die Höhenlage des Radweges wird so gewählt, dass keine Abtragsarbeiten im Wurzelbereich erforderlich sind.

Weiterhin sind während der Bauzeit die folgenden Schutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 (FGSV 1999) zu berücksichtigen:

- S1** Schutz der Alleebäume während der Bauarbeiten durch Einzelstammschutz nach RAS-LP 4 Bild 13.
- S2** Durchführung der Tiefbauarbeiten im Kronentraufbereich mittels Handschachtung. Wurzeln über 2 cm Durchmesser dürfen nicht durchtrennt werden.

5.2 Ausgleichsmaßnahmen (§ 10 NNatG)

Entlang der Baustrecke werden die folgenden Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt:

A1 - Neupflanzung von Straßenbäumen

Neupflanzung von Linden im Bereich der Ortsdurchfahrt (Baustrecke) und an der freien Strecke.

A2 – Entsiegelung von Straßennebenflächen

Rückbau und Entsiegelung einer nicht mehr benötigten Stellfläche. Herrichtung als Grünfläche mit Landschaftsrasen.

5.3 Ersatzmaßnahmen (§ 12 NNatG)

Ein Ausgleich der Bodenversiegelung durch Entsiegelung ist nicht möglich. Deshalb ist eine Ersatzmaßnahme erforderlich. In Gesprächen mit Unterer Naturschutzbehörde, Straßenbauamt Gandersheim und der Stadt Dassel und unter Einbeziehung der beteiligten Planungsbüros wurden verschiedene Ersatzmaßnahmen in Erwägung gezogen und schließlich die untenstehende Maßnahme im Bereich des B-Planes Nr. 29 „Mackenser Straße“ festgelegt.

Die angedachten Maßnahmen und die Gründe für die Entscheidung sind:

Angedachte Maßnahme	Gründe für Ablehnung / Auswahl
Acker zu Krautflur: Aufgabe der Ackernutzung neben dem Radweg und Entwicklung zu Krautflur bei Bau-Km 0+374 bis 0+471	Einbindung in übergeordnete landschaftspflegerische Ziele fehlt; mangelhafter Biotopverbund;
Rückbau von Wehren im Spüligbach zwischen Dassel und Mackensen	Aufwendiges wasserrechtliches Verfahren; ungeklärte Wasserrechte
Feuchtlebensraum im Bereich „Alte Teichsgärten“	Ungestörte Biotopentwicklung am Ortsrand möglich; sinnvoller Biotopverbund mit weiteren geplanten Ausgleichs- und Wasserrückhaltemaßnahmen im Bereich des B-Planes Nr. 26 „Alte Teichsgärten“

E1 Feuchtlebensraum „Alte Teichsgärten“

Die Ackerflächen werden aus der Nutzung genommen und als Feuchtlebensraum zu Krautfluren und Extensivgrünland entwickelt. Die Maßnahme steht in räumlichem und funktionalem Zusammenhang mit dem Bau eines Rückhaltebeckens sowie Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 26 „Alte Teichsgärten“. Dadurch wird insgesamt eine große zusammenhängende Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft geschaffen.

5.4 Nachweis der Kompensation (Kompensationsbilanzierung)

Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege									
Nr.	* Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen in ha		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Um- fang der Maß- nahme in ha	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächti- gung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
KV	Versiegelung von stark überprägten Böden im Randbereich der vorhandenen Fahrbahnen sowie Acker. Versiegelung von Schotterflächen.	Ges. Bau- strecke	0,062 0,058		A2 E1	0+388- 0+411 350m östlich d. Baustre- cke	Entsiegelung von Straßenheben- flächen Feuchtlebensraum „Alte Teichsgärten“	0,011 ha 0,08 ha	Ausgleich 1:1 bzw. 1:0,5 bei Schotter 0,062 + (0,058 x 0,5) = 0,091
K1	Verlust von Linden mit Stammdurchmesser bis 100 cm.	0+238 0+257 0+275 0+342 0+380	5 Bäu- me		A1	0+300- Ende d. Baustr. + freie Stre- cke - Betr.km 13,2	Neupflanzung von Straßenbäumen	15 Bäume	Ausgleich im Verhältnis 1:3. 5 Bäume x 3 = 15 Bäume

5.5 Gestaltungsmaßnahmen

Die beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen dienen gleichzeitig zur Straßenraumgestaltung und zur Einbindung der Straße in die bauliche Umgebung.

6 Hinweise zur Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßn. Nr.	Kurzbeschreibung	Ausführung			Sonstiges
		vor den Tief- u. Straßenbauarbeiten	während	nach	
S1	Stammschutz	X	X		
S2	Wurzelraumschutz		X		
A1	Neupflanzung von Straßenbäumen			X	Frühjahr od. Herbst
A2	Entsiegelung von Straßennebenflächen		X		
E1	Feuchtlebensraum „Alte Teichsgärten“	X	X		

7 Quellenverzeichnis

Drachenfels, O.v. (Bearb.)(1994): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und §§ 28b NNatG geschützten Biotope, Stand September 1994. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Heft A/4. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie - Fachbehörde für Naturschutz (Hrsg.). 4. Auflage 1994; Hannover

FGSV Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Hrsg.)(1999): Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4 Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RAS-LG 4) - Ausgabe 1999; Köln

Hövermann, J. (1963): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 99 Göttingen. Geographische Landesaufnahme 1:200.000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Institut für Landeskunde (Hrsg.); Bad Godesberg

Landkreis Northeim - Der Oberkreisdirektor - Bauplanungsamt (Hrsg.)(1988): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Northeim 1988. Dipl.-Ing. Günther Quentin u.a. (Bearb); o.O.

NLWK Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz – Betriebsstelle Süd – (2000): Gewässergüte 1986 – 2000 in Südniedersachsen. Göttingen

Zweckverband Naturpark Solling-Vogler (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit Nds. Landesamt für Bodenforschung (1990): Geologische Wanderkarte Mittleres Weserbergland mit Naturpark Solling-Vogler 1:100.000.

**Landschaftspflegerischer
Begleitplan**

Maßnahmenkartei

**Ausbau der L 580 in der Ortslage Dassel
(Mackenser Straße)**

S 1	Stammschutz
S 2	Wurzelraumschutz
A 1	Neupflanzung von Straßenbäumen
A 2	Entsiegelung von Straßennebenflächen
E 1	Feuchtlebensraum „Alte Teichsgärten“

Bezeichnung der Baumaßnahme Ausbau der L 580 in der Ortslage Dassel (Mackenser Straße)	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer S 1 Stammschutz (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+402, 0+417, 0+436		
Konflikt	Nr.: ... im Bestands- und Konfliktplan	Blatt-Nr.:
<u>Beschreibung:</u> ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen	Blatt-Nr.: ...1...
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> 		
Schutz der Alleeabäume während der Bauarbeiten durch Einzelstammschutz nach RAS-LP 4, Bild 13.		
☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.		
Flächengröße: ha		
<u>Hinweise für die Unterhaltung</u> (Pflege- und Entwicklungskonzept): ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<u>Durchführung der Maßnahme:</u> ☒ vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Zeitpunkt:</u> 		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter ☐ Grunderwerb ha ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung ha	Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung: 	

Bezeichnung der Baumaßnahme Ausbau der L 580 in der Ortslage Dassel (Mackenser Straße)	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer S 2 Wurzelraumschutz (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)				
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+395 bis 0+443						
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Konflikt</td> <td style="width: 33%;">Nr.: ... im Bestands- und Konfliktplan</td> <td style="width: 33%; text-align: right;">Blatt-Nr.:</td> </tr> </table>			Konflikt	Nr.: ... im Bestands- und Konfliktplan	Blatt-Nr.:	
Konflikt	Nr.: ... im Bestands- und Konfliktplan	Blatt-Nr.:				
Beschreibung: ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt						
☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung						
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Maßnahme</td> <td style="width: 33%;">zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen</td> <td style="width: 33%; text-align: right;">Blatt-Nr.: ...1...</td> </tr> </table>			Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen	Blatt-Nr.: ...1...	
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen	Blatt-Nr.: ...1...				
Beschreibung/Zielsetzung: Durchführung der Tiefbauarbeiten im Kronentraufbereich mittels Handschachtung. Wurzeln über 2 cm Ø müssen bei Beschädigung fachgerecht versorgt werden, d.h. sauber nachschneiden, Schnittstellen mit Wundverschlussmittel behandeln. ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.						
Flächengröße: ha						
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept): ☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt						
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Durchführung der Maßnahme:</td> <td style="width: 50%;">Zeitpunkt:</td> </tr> <tr> <td> ☐ vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten </td> <td> </td> </tr> </table>			Durchführung der Maßnahme:	Zeitpunkt:	☐ vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Durchführung der Maßnahme:	Zeitpunkt:					
☐ vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten						
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:						
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)						
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:					
☐ Grunderwerb ha ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung ha	Künftige Unterhaltung:					

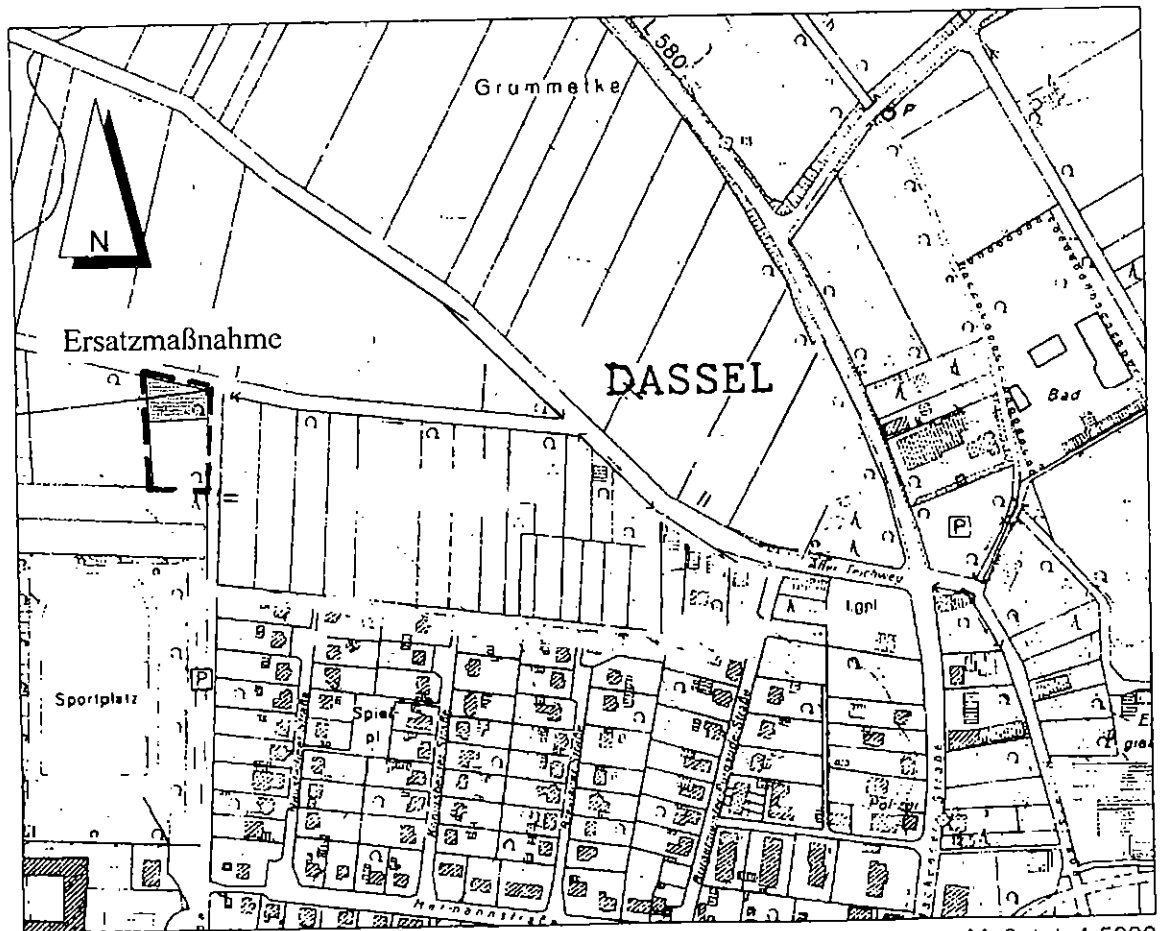
Bezeichnung der Baumaßnahme Ausbau der L 580 in der Ortslage Dassel (Mackenser Straße)	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer A 1 Neupflanzung v. Straßenbäumen (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+300 bis Ende der Baustrecke und freie Strecke bis Betr.-km 13,2		
Konflikt		Nr.: K1 im Bestands- und Konfliktplan
		Blatt-Nr.: ...1...
Beschreibung: Verlust von Bäumen aus der Straßenbaumallee. Betroffen sind 5 Linden mit Stammdurchmesser bis 100 cm.		
☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
Maßnahme		zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen
		Blatt-Nr.: ...1...
Beschreibung/Zielsetzung: Neupflanzung von Linden (Winterlinden: Tilia cordata) im Bereich der Ortsdurchfahrt (Baustrecke) und an der freien Strecke. An der freien Strecke wird zwischen Fahrbahnkante und Baum ein Abstand von mindestens 4,5 m eingehalten. Der Pflanzabstand der Bäume beträgt ca. 15 m und ergibt sich aus der Darstellung in Unterlage 12.3.1.		
☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.		
Anzahl: ...15... Stück		
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept): Verkehrssicherungsschnitt wie an den vorhandenen Bäumen üblich.		
☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Durchführung der Maßnahme:		Zeitpunkt:
☐ vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten		
☒ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		Frühjahr oder Herbst
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
☒ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer: Straßenbauamt Gandersheim
☐ Grunderwerb ha ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung ha		Künftige Unterhaltung: Straßenbau-verwaltung Nds.

Bezeichnung der Baumaßnahme	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer A 2 Entsieg.v. Straßennebenflächen (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Ausbau der L 580 in der Ortslage Dassel (Mackenser Straße)		
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+388 bis 0+411		
Konflikt	Nr.: KV im Bestands- und Konfliktplan	Blatt-Nr.: ..1..
Beschreibung: Versiegelung in einem Umfang von ca. 0,062 ha. Betroffen sind stark überprägte Böden im Randbereich der vorhandenen Fahrbahnen sowie Acker. Versiegelung von Schotterflächen im Umfang von ca. 0,058 ha.		
☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
☐ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen	Blatt-Nr.: ..1..
Beschreibung/Zielsetzung: Rückbau und Entsiegelung einer nicht mehr benötigten Stellfläche. Herrichtung als Grünfläche mit Landschaftsrasen.		
☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐ Detail auf Anlageblatt Nr.		
Flächengröße: ..0,011.. ha		
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept):		
☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Durchführung der Maßnahme: Zeitpunkt:		
☐ vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
☒ im Zuge der Straßenbauarbeiten		
☐ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: ..E 1.....		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
☒ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: ..wie bisher.. Stadt Dassel	
☐ Grunderwerb ha ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung ha	Künftige Unterhaltung: ..wie bisher.. Stadt Dassel	

Bezeichnung der Baumaßnahme Ausbau der L 580 in der Ortslage Dassel (Mackenser Straße)	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer E 1 Feuchtlebensraum „Alte Teichsgärten“ (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Ca. 350 m östlich der Baustrecke		
Konflikt Nr.: KV im Bestands- und Konfliktplan Blatt-Nr.: 1		
Beschreibung: Versiegelung in einem Umfang von ca. 0,062 ha. Betroffen sind stark überprägte Böden im Randbereich der vorhandenen Fahrbahnen sowie Acker. Versiegelung von Schotterflächen im Umfang von ca. 0,058 ha.		
☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
☒ nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
Maßnahme zum Übersichtslageplan der landschaftspfl. Maßnahmen Blatt-Nr.: 1		
Beschreibung/Zielsetzung: Die Ackerflächen werden aus der Nutzung genommen und als Feuchtlebensraum zu Krautfluren und Extensivgrünland entwickelt. Die Maßnahme steht in räumlichem und funktionalem Zusammenhang mit dem Bau eines Rückhaltebeckens sowie Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 29 „Mackenser Straße“. Dadurch wird insgesamt eine große zusammenhängende Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft geschaffen. Näheres wird im Bebauungsplan geregelt.		
☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt ☒ Detail auf Anlageblatt Nr. 1		
Flächengröße: 0,08 ha		
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept): Wird im Bebauungsplan geregelt.		
☐ Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Durchführung der Maßnahme:		Zeitpunkt:
☐ vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A2		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
☒ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer: Stadt Dassel
☐ Grunderwerb ha ☐ Nutzungsänderung / -beschränkung ha		Künftige Unterhaltung: Stadt Dassel

Bezeichnung der Baumaßnahme Ausbau der L 580 in der Ortslage Dassel (Mackenser Straße)	Anlageblatt	Maßnahmen-Nummer E 1 Feuchtlebensraum „Alte Teichgärten“ (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
---	----------------------	---

Lage der Ersatzmaßnahmenfläche; gehört zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29
 „Mackenser Straße“



Übersichtsplan

Maßstab 1:5000

LEGENDE



Sukzessionsfläche



Einzelbaumpflanzung

Maßnahmen Nr.

Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

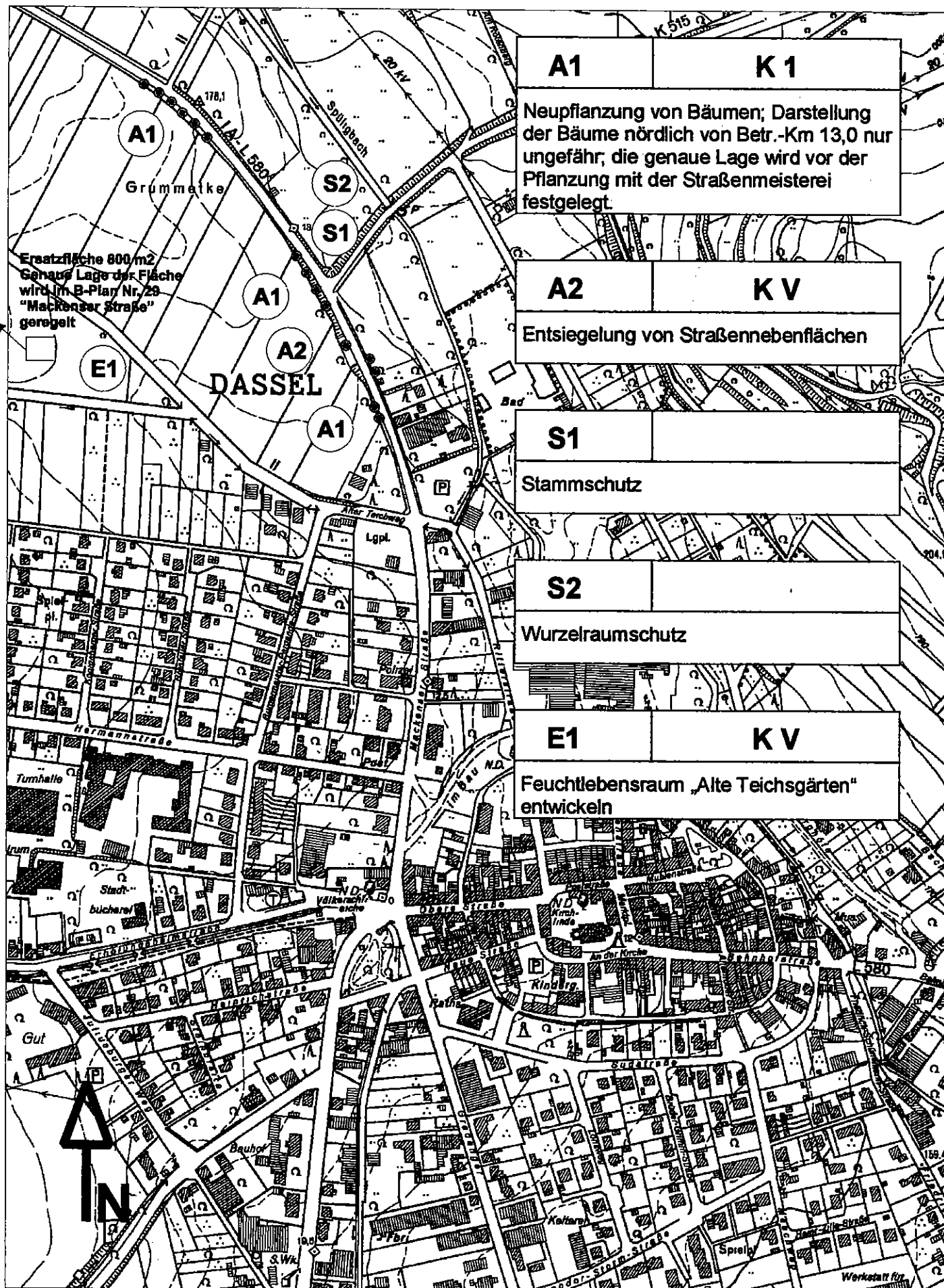
A3	K 5
Pflanzung von wegbegleitenden Gehölzen und Einzelbäumen	

← Erläuterung der Maßnahme

S = Schutzmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Entwurfsbearbeitung: Dipl.-Ing. Rüdiger Schäfer Bismarckstraße 12 37681 Bad Gandersheim Tel. 05382/1060 Fax 05382/1050	SCHÄFER		Datum Zeichen bearbeitet 09/01 RS gezeichnet 09/00 AS geprüft:	
	 Landschaftsarchitekt			

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen Straße: Mackenser Straße von km: 12,493 bis km: 12,910 Nächster Ort: Mackensen		Unterlage 12.3.1 Blatt Nr. 1 Reg. Nr.	
		Datum	Zeichen
Ausbau der L 580 in der Ortslage Dassel (Mackenser Straße) Blatt: km 12,659 bis km 12,910		bearbeitet	
		gezeichnet	
		nach-/geprüft	
		Übersichtslageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Maßstab 1 : 5.000	
Aufgestellt : Im Auftrage: _____		Genehmigt: Bad Gandersheim, den 2000 Straßenbauamt Gandersheim _____	
Grundplan Grundriß Blatt: _____		Maßstab:	Unterschrift / Datum
Maßnahme: s. o. Stand vom: Maßstab 1 : Feldvergleich vom:			
Grundplan Kataster Blatt: _____		Maßstab:	Unterschrift / Datum
Maßnahme: s. o. Stand vom: Maßstab 1 :			



A1

K 1

Neupflanzung von Bäumen; Darstellung der Bäume nördlich von Betr.-Km 13,0 nur ungefähr; die genaue Lage wird vor der Pflanzung mit der Straßenmeisterei festgelegt.

A2

K V

Entsiegelung von Straßennebenflächen

S1

Stammschutz

S2

Wurzelraumschutz

E1

K V

Feuchtlebensraum „Alte Teichsgärten“ entwickeln

Ersatzfläche 800/m2.
Genaue Lage der Fläche
wird im B-Plan Nr. 29
„Mackenser Straße“
geregelt

DASSEL

IN